



## Der Weihnachtsmarkt in Bad Nenndorf 08.-11.12.2022

Traditionell findet der Weihnachtsmarkt zum dritten Advent statt. Die kleine Budenstadt wird im Lichterglanz auf der Esplanade im Kurpark aufgebaut. Die Wandelhalle steht Anbietern von verschiedenem Kunsthandwerken zur Verfügung. Das festliche Ambiente im Kurpark und in der Wandelhalle sowie das umfangreiche Musik- und Rahmenprogramm machen den Weihnachtsmarkt zu einem besonderen Highlight in der Vorweihnachtszeit.

Gefragt sind Aussteller/innen der **Gastronomie** und des **Kunsthandwerks sowie weihnachtlicher Dekoration, mit entsprechenden Verkaufsständen/Wagen**. Gern vermieten wir von der Kur- und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf unsere **Holzhütten** für ein gemütliches Ambiente. Bitte beachten Sie, dass die Standgrößen für die Wandelhalle genormt sind.

### Zahlen / Daten / Fakten

- Jährliche Winterverkaufsveranstaltung auf der Esplanade und in der Wandelhalle – weihnachtlich dekoriert und illuminiert  
**HINWEIS: Das Haus Kassel wird in Zukunft nicht mehr für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung stehen. Ob und wie in diesem Jahr die Wandelhalle mitgenutzt werden kann, wird sich in den kommenden Wochen zeigen.**
- Öffnungszeiten: Do. 16:00 – 20:00 Uhr / Fr. 16:00 – 21:00 Uhr / Sa. 14:00 – 21:00 Uhr / So. 14:00 – 20:00 Uhr – Eintritt frei
- Winterliche Speisen u. Getränke, Kunsthandwerk, Schmuck aus eig. Herstellung, Felle, Antiquitäten, Dekorationen, Chutney und Marmeladen, Tee, Gewürze, Sterne, Holzkunst, Floristik, Mode und vieles mehr
- Begrenzte Anzahl an Innenstandflächen (Größe 3 × 2 m) / Holzverkaufshütten auf der Esplanade (Grundriss auf Anfrage)
- Standkosten variabel nach Angebot und Standort Wandelhalle – Esplanade
- Rahmenprogramm mit Musik, Weihnachtsmann, Kinderprogramm und vieles mehr

### Coronabedingte Informationen

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie kann es zu einer kurzfristigen Absage kommen. In diesem Fall greift Punkt 4 der Ausstellungsbedingungen. Zusätzlich müssen ggf. besondere Hygienebedingungen und Konzepte, insbesondere im Gastronomiebereich, geschaffen werden. Als Aussteller:in sind Sie dazu verpflichtet, sich an alle gesetzlichen Vorgaben zu halten.

#### Ansprechpartnerin **Muriel Schittek**

Telefon 05723 7485 - 62  
Mail feste@badnenndorf.de



## Der Weihnachtsmarkt in Bad Nenndorf 08.-11.12.2022

**Hinweis:** Bitte informieren Sie sich anhand der folgenden Beschreibung, ob eine Bewerbung um die Teilnahme der Veranstaltung für ihr Warenangebot sinnvoll ist. Sollte dies der Fall sein freuen wir uns bis zum **31.10.2022** über ihre Bewerbungsunterlagen. Sie bekommen Ende November eine Rückmeldung von uns, die bei positiver Rückmeldung eine Auftragsbestätigung enthält. Die Zusendung der Rechnung erfolgt in einem weiteren Schritt kurz vor der Veranstaltung.

Bitte lesen Sie die angehängten Ausstellungsbedingungen, insbesondere die Hinweise zur Standgestaltung, sowie dem Umgang mit Abwasser. Mit unterschriebener Anmeldung erklären Sie sich mit den Ausstellungsbedingungen einverstanden.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Planung in diesem Jahr sehr kurzfristig ist, leider ist dies aufgrund der Corona-Pandemie anders nicht möglich.

Mit folgenden Angaben bewerbe ich mich um eine Teilnahme am Weihnachtsmarkt in Bad Nenndorf:

Ich bin Neuaussteller

Ich habe bereits ausgestellt und würde bei Möglichkeit gerne wieder den selben Standplatz belegen.

Firma \_\_\_\_\_

Name\* \_\_\_\_\_ Vorname\* \_\_\_\_\_

Straße, Nr.\* \_\_\_\_\_

PLZ \* \_\_\_\_\_ Ort\* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Mail\* \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

Waren- \_\_\_\_\_

angebot\* \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Standgröße\*\* \_\_\_\_\_

Eigener Standaufbau (Zelt, Pavillion)

Verkaufswagen KurT Holzhütte (L 320cm x B 361cm x H 239cm)  
Achtung: Außenmaße

Wasser ja nein Strom: 16 A Anzahl: \_\_\_\_\_

(Bitte beachten Sie die genauen Hinweis zum Umgang mit Abwasser in den Ausstellungsbedingungen)

32 A Anzahl: \_\_\_\_\_

63 A Anzahl: \_\_\_\_\_

230V Anzahl: \_\_\_\_\_

(normale Steckdose)

Sonstige Anmerkungen:

\*Pflichtfelder

\*\* Standgrößen über die Standardmaße hinaus (siehe oben) werden gesondert geprüft

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ansprechpartnerin Muriel Schittek**

Telefon

05723 7485 - 62

Mail

feste@badnenndorf.de

Firma Kur und Tourismusgesellschaft  
Staatsbad Nenndorf mbH  
Ansprechpartnerin Muriel Schittek  
Adresse Hauptstraße 4  
31542 Bad Nenndorf  
Telefon 05723 7485 - 62  
Mail feste@badnenndorf.de  
Homepage www.kurparkfeste.de

## Ausstellungsbedingungen

### 1. Wirtschaftlicher Träger (Veranstalter)

Kur und Tourismusgesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH,  
Hauptstr. 4, 31542 Bad Nenndorf, Tel: 05723 / 748560, Fax: 05723 / 748585,  
E-Mail: feste@badnenndorf.de

### 2. Ort und Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet zu dem angegebenen Termin im Kurpark Bad Nenndorf statt. Die tägliche Öffnungszeit ist der jeweiligen Veranstaltung angepasst und wird im Ausstellervertrag aufgeführt.

### 3. Zulassung und Auftragsbestätigung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars ist die Teilnahme verbindlich. Die Zusage und Teilnahmebestätigung erfolgt mittels Rechnungslegung. Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Artikel auszuschließen. Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichtübereinstimmung des angegebenen Warenangebotes und unlauterem Verkauf den Stand während der Veranstaltung zu schließen. Die Standeinteilung und Zuordnung obliegt dem Veranstalter und erfolgt nach Zahlungseingang der Standmiete. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben sowie der Verkauf von Speisen und Getränken ist vom Veranstalter zu genehmigen. Konkurrenzlosigkeit wird nicht gewährt.

### 4. Ausfall wegen höherer Gewalt

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Umständen, die der Veranstalter weder beeinflussen noch zu verantworten hat, ausfallen müssen, ergibt sich kein Anspruch auf Schadensersatz.

### 5. Rücktritt

Die GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn  
a.) der Aussteller das Entgelt nicht fristgerecht entrichtet oder in anderer Weise gegen die Bestimmungen dieses Veranstaltungsvertrages verstößt. Als Verstoß gegen den Veranstaltungsvertrag gelten auch unvollständige oder täuschende Angaben des Ausstellers über die Art und den Umfang des Warenangebotes.  
b.) außerordentliche Umstände dies im öffentlichen Interesse erfordern;  
c.) durch höhere Gewalt die Vertragsleistungen nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bei Rücktritt des Ausstellers werden folgende Stornokosten fällig:

- bis 4 Wochen vor Veranstaltung: 25 % der Rechnungshöhe
- bis 2 Wochen vor Veranstaltung: 50 % der Rechnungshöhe
- bis 1 Woche vor Veranstaltung: 100 % der Rechnungshöhe

### 6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist gleichzeitig Auftragsbestätigung. Standaufbau ist nur nach erfolgtem Zahlungseingang möglich. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungslegung.

### 7. Untervermietung

Eine Untervermietung der Standfläche ist nicht möglich. Der Aussteller ist nicht berechtigt, die Standfläche zu tauschen, Dritten zu überlassen, unterzuvermieten oder Waren im Namen anderer anzubieten.

### 8. Werbeauftritt

Die Bewerbung der Veranstaltung erfolgt durch die GmbH. Die Verteilung von Handzetteln oder anderen Werbematerialien sowie Platzierungen von Aufstellern außerhalb des gemieteten Standes ist nicht gestattet. Störende Lautsprecher- oder Musikübertragungen sind nicht zugelassen.

### 9. Standgestaltung

Im Interesse eines guten Gesamtbildes sind die Standflächen nach den Richtlinien der Veranstaltung zu gestalten. Jeder Aussteller muss Name und Adresse gut lesbar an seinem Stand anbringen. Der Einsatz von System- oder Fertigständen ist in der Anmeldung ausdrücklich anzugeben. Überschreitungen der angemieteten und zugewiesenen Standflächen sind unzulässig.

### 10. Auf- und Abbau

Für den Auf- und Abbau der Ausstellungsgegenstände stehen zwei Tage zur Verfügung. Kein Stand darf vor Ende der Veranstaltung ganz oder teilweise geräumt werden. Beschädigungen und Veränderungen des Veranstaltungsgeländes, die durch Aussteller oder deren Fahrzeuge verursacht werden, werden diesen in Rechnung gestellt. Mit Beginn der Veranstaltung müssen alle Fahrzeuge vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

### 11. Sicherheitsbestimmung

Die bau- und feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen sind vom

Aussteller zu beachten. Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Das Personal der GmbH, der Unfallhilfsorganisation sowie Polizei, Feuerwehr und Wachpersonal dürfen in Ausübung ihrer Arbeit nicht behindert werden. Zur Dekoration dürfen nur schwer entflammbar oder mittels eines amtlich anerkannten Imprägniermittels schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden und mindestens nach den DIN-Vorschriften 4102 schwer entflammbar sein.

### 12. Energie- und Wasseranschlüsse

Benötigte Strom- und Wasseranschlüsse können nur nach rechtzeitiger Anmeldung vor der Veranstaltung berücksichtigt werden. Der angemeldete Strombedarf wird vom Vertragsinstallateur überprüft und darf die Angaben nicht übersteigen. Kosten für Stromausfälle, die durch schadhafte Leitungen oder Geräte durch den Aussteller entstehen, werden diesem in voller Höhe berechnet.

**Hinweis für Gastronomen: Bitte versichern Sie sich, dass es sich bei den verwendeten Schläuchen um lebensmittelgerechte Schläuche handelt. Aussteller der Gastronomie, die Abwasser benötigen, müssen mit entsprechenden Abwasserbehältern arbeiten.**

### 13. Reinigung – Müllentsorgung

Die Ausstellungsflächen werden besenrein übergeben. Das Veranstaltungsgelände wird durch die GmbH gereinigt. Die Reinigung der Ausstellungsflächen und -stände obliegt dem jeweiligen Aussteller. Die Müllentsorgung erfolgt durch die Aussteller und Gastronomen selbst. Aussteller mit Speisen- /Getränkeangeboten sind verpflichtet einen Mülleimer zu stellen. Für hinterlassenen Müll wird eine Entsorgungspauschale in Höhe von 30 EUR berechnet. Für die Entfernung von Fettflecken wird eine Reinigungspauschale von 75 EUR veranschlagt.

### 14. Aussteller-Parkausweise

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Veranstaltungen für jedes angemeldete Fahrzeug Parkausweise, die zum Befahren des Geländes berechtigen und die Nutzung der angegebenen Parkflächen ermöglichen. Die Ausweise sind vor Aufbau in der Tourist-Information abzuholen.

### 15. Versicherung

Er wird keine Haftung für Personen oder Sachbeschädigung innerhalb des Ausstellungsgeländes sowie für Beschädigung des Ausstellungsgutes übernommen. Für Hagel- und Sturmschäden, Brandschäden oder Schäden durch heruntergefallene Äste wird keine Haftung übernommen. Der Aussteller ist für entstandene Schäden an gemieteten Pagoden und Gegenständen haftbar. Bei Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### 16. Bewachung

Die allgemeine Bewachung ab Aufbau und während der Veranstaltung wird durch den Veranstalter übernommen. Mit Veranstaltungsende endet die Überwachung. Ab diesem Zeitpunkt hat jeder Aussteller erhöhte Sorgfaltspflicht für seine Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgüter müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Für die Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Besuchs- und Reinigungszeiten hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Sonderwachen dürfen nur mit Genehmigung durch die beauftragte, Hausrecht ausübende Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für entwendete und beschädigte Ware sowie für Personenschäden.

### 17. Ansprüche gegen den Veranstalter

Ansprüche gegen den Veranstalter müssen innerhalb einer Woche nach Schluss der Veranstaltung vorliegen. Alle Ansprüche, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, sind verwirkt.

### 18. Gerichtsstand

Die Vertragsparteien sind Vollkaufleute und schließen diesen Vertrag im Rahmen des vorseitig genannten und betrieblichen Gewerbetriebes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stadthagen. Der Gerichtsstand Stadthagen wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Rahmen des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

### 19. Anerkennung

Mit Unterschrift der Anmeldung werden die Veranstaltungsbedingungen anerkannt und sind rechtswirksam.

Bad Nenndorf, 31.01.2022